

Befristete MwSt-Änderung in Deutschland 01.07.2020 bis 01.01.2021

Für alle Unternehmen mit dem Programm „Holz-Manager“

Folgende Vorgehensweise soll Sie durch die Änderung der MwSt-Sätze führen:

Schnell-Anleitung:

Am Stichtag 1.7.2020 und 1.1.2021 in dieser Reihenfolge durchführen:

1. Alle Anlieferungen/Lieferscheine mit Datum kleiner als Stichtag müssen vor der Änderung der Steuersätze erfasst und verrechnet werden.
2. Alle Rechnungen und Gutschriften im Ein- und Verkauf abschließen.
3. Alle Abrechnungen von Nebenkosten (Vermittler, Frachtunternehmen, sonstige Nebenleister) durchführen.
4. Bei den Artikelgruppen den MwSt-Satz und die Fibukonten für Ein-/Verkauf jeweils ändern.
5. Bei Lieferanten unter Mehrwertsteuersätze die lieferantenspezifischen MwSt-Sätze abändern.
6. In den Basisdaten die MwSt-Sätze für Vermittler, Frachtunternehmen und sonst. Nebenleister ändern und ev. Umwandlungen von Fibukonten anhand Mehrwertsteuersätze prüfen.
7. In den Adressen von Vermittler, Frachtunternehmen und sonst. Nebenleister die spez. MwSt-Sätze ändern, falls vorhanden.

Detail-Erklärung:

Zu 1.)

- Schreiben Sie bis zum Stichtag 30.06.2020 alle notwendigen Belege mit 7 bzw. 19% MwSt.
- Anlieferungen/Lieferscheine mit 7 bzw. 19% MwSt müssen zum 30.6. alle abgerechnet werden. *Bei Abrechnung nach dem 01.07.2020 würde der alte Steuersatz verrechnet werden, dies bitte unbedingt berücksichtigen (für Ausnahmen siehe „Nachbearbeiten von bestehenden Belegen“)*
- Angebote, Verträge und Aufträge mit Lieferdatum nach dem Stichtag können regulär mit 7 bzw. 19% erfasst werden, die Folgebelege erhalten zum Zeitpunkt der Lieferung automatisch die neuen MwSt-Sätze.

Zu 2.)

- Führen Sie einen Rechnungsabschluss für den Ein- und Verkauf mit allen Belegen bis zum 30.06.2020 durch, **danach ist keine Übergabe mit alten MwSt-Sätzen / Erlöskonten mehr möglich.**

Zu 4.)

- Stellen Sie zunächst sicher, dass für die MwSt-Sätze 5 bzw. 16 % in der Finanzbuchhaltung geeignete Aufwands- und Erlöskonten existieren. Halten Sie ggf. Rücksprache mit Ihrem Steuerberater.
- Überarbeiten Sie am 01.07.2020 zunächst alle Artikelgruppen und setzen Sie die neuen MwSt-Sätze entsprechend ein
- Wenn Sie Daten an die Finanzbuchhaltung übergeben, ändern Sie auch die Fibukonten für Ein- und Verkauf.
- Schließen Sie anschließend alle evtl. noch offenen Beleg-Fenster und starten Sie sie neu.

- Alle neuen Belege erhalten nun automatisch die neue MwSt, alte Aufträge mit 7 bzw. 19% MwSt erhalten bei Erstellung von Lieferscheinen oder Rechnungen automatisch die neuen Sätze.

Zu 5)

- Falls Sie MwSt-Sätze pro Lieferanten-Adresse verwalten, können Sie diese per SQL-Befehl (System/Befehlsfenster => SQL-Server) überarbeiten:
„Update mwstadr set mwstsatz=16 where mwstsatz=19“ => gefolgt von ENTER

Zu 6)

- Standard-MwSt-Sätze für Frachtunternehmen, Vermittler etc. finden Sie in den Basisdaten. Rechnen Sie entsprechende Belege ebenfalls zum 30.6. ab und ändern Sie danach den MwSt-Satz.
- Prüfen Sie unter *Einstellungen/Basisdaten* jeweils in den Fibu-Einstellungen für Verkauf bzw. Einkauf (Memofeld mit F9 öffnen), ob abhängig vom Beleg-MwSt-Satz eine zusätzliche Kontoumwandlung durchgeführt wird. Sollten Einträge á la K8400_19=8403 existieren, halten Sie bitte Rücksprache mit einem unserer Mitarbeiter.
-

Zu 7)

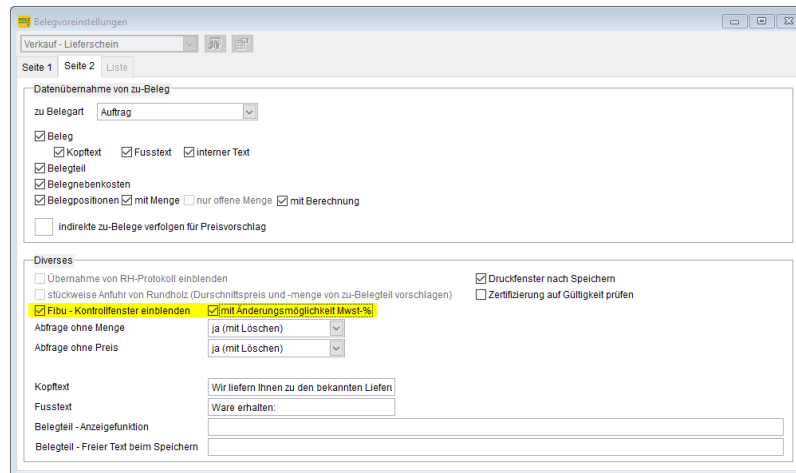
- Vom Standard abweichende MwSt-Sätze für Nebenleister finden Sie in den Zusatzdaten der entsprechenden Adresse. *Ändern Sie dort nur Einträge ab, in denen bereits ein Wert vorliegt. Ein Eintrag = 0 verwendet den Standard-MwSt-Satz.*
- Sie können diese per SQL-Befehl (System/Befehlsfenster => SQL-Server) überarbeiten:
*„Update adresse set mwstsatz=16 where mwstsatz=19 and adrtyp in (3,4,5)“
=> gefolgt von ENTER*

Nachbearbeiten von bestehenden Belegen, z.B. Angebote und Aufträge, die mit neuem MwSt-Satz nochmals gedruckt werden sollen bzw. Neu-Bestätigung an Kunde erforderlich:

- Öffnen Sie in den Stammdaten die entsprechenden Artikelgruppen, aktivieren Sie das Häkchen „MwSt-Satz abfragen“ und speichern sie den Datensatz. Dies für die anderen Artikelgruppen entsprechend wiederholen.

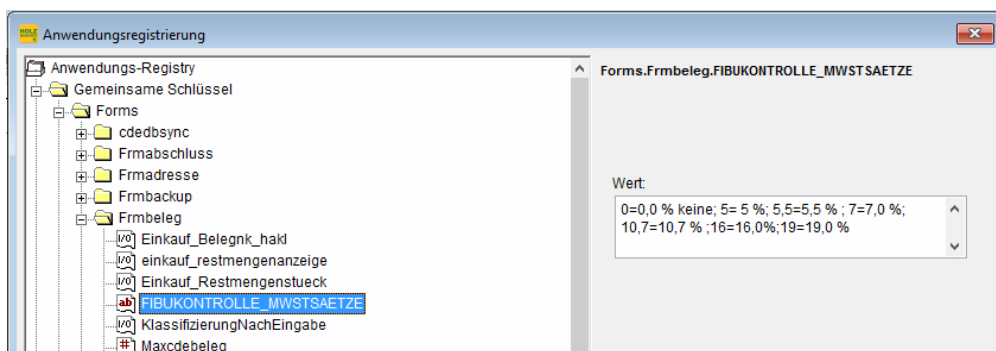
- Schließen und öffnen Sie die Belegfenster, falls notwendig.
- In der Belegposition erscheint nun nach Eingabe des Preisfelds im Zusatzfenster der MwSt-Satz, dieser kann pro Belegposition einzeln nachbearbeitet werden => Achtung, es findet keine Prüfung auf Gültigkeit statt!

- Für Belege mit einheitlichem MwSt-Satz kann beim Speichern des Beleges mit dem „Fibu-Kontrollfenster“ der MwSt. Satz über alle Belegpositionen geändert werden. Um das Fibu-Kontrollfenster beim Speichern sichtbar zu machen, gehen Sie zu *Stammdaten -> Einstellungen => Belegvoreinstellungen => Auswahl der Belegart => z.B. Verkauf – Auftrag, Verkauf – Angebot, etc. => Klick auf Fernglas*
Die Einstellung finden Sie auf Seite 2 unten links (beide Häkchen setzen), siehe Screenshot:

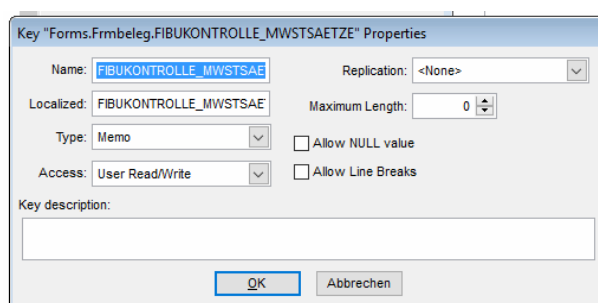


Fibu-Kontrollfenster:

- Das Fibu-Kontrollfenster bietet alle MwSt-Sätze an, die in den Artikelgruppen hinterlegt sind. Sollten Sie weitere Sätze verwenden wollen, legen Sie sich in *System / Anwendungsregistrierung* einen neuen Schlüssel an bzw. überarbeiten Sie diesen (Typ „Memo“):



Gemeinsame Schlüssel => Forms => Frmbeleg => „FIBUKONTROLLE_MWSTSAETZE“ =>



Inhalt z.B. „0=0,0 % keine; 5=5,0 %; 5,5=5,5 %; 7=7,0 %; 10,7=10,7 %; 16=16,0 %; 19=19,0 %“